Amt Lebus
Stadt Lebus

Informations-Vorlage

Nr.: SL/026/2023
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.03.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtverordnetenversammlung Lebus	30.03.2023	öffentlich

Umsetzung einer Naturschutzmaßnahme im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen

Sachdarstellung:
Das Naturschutz- (NS) und Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Gebiet „Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen“ ist durch eine große Vielfalt an Biotopen gekennzeichnet. Eine Vielzahl der Lebensräume sind geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen. In der Gemarkung „Wüste Kundersdorf“ befindet sich die einzige Binnendüne des Schutzgebietes. Das Biotop ist als geschütztes Biotop sowie als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen. Diese ist durch eine ausbleibende Nutzung und dem damit verbundenen Aufwachsen an Gehölzen gefährdet. Im Rahmen des Vorhabens soll die Verbuschung reduziert und ein gezieltes, dauerhaftes Pflegemanagement aus Beweidung (Schafe und Ziegen) und ggf. einer (Nach)mahd umgesetzt werden. Die Finanzierung wird über den Vertragsnaturschutz des Landesamtes für Umwelt (Referat N2) sichergestellt.

Bei der Umsetzung des Vorhabens werden sowohl die Anforderungen aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet Odertal Frankfurt Lebus mit Pontischen Hängen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als auch die Schutzgebietsverordnung über das Naturschutzgebiet „Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen“ Berücksichtigung finden.

Das Vorhaben ist mit der uNB des Landkreises Märkisch-Oderland abgestimmt.

Das Natura-2000-Team Nordost (LfU und NaturSchutzFonds) plant die Umsetzung dieser Naturschutzmaßnahme durch
- jährliche, ein- bis zweimalige Beweidung durch Mischherde (Schafe und Ziegen)
  - o erste Beweidung zwischen Juni und Juli
  - o zweite Beweidung zwischen September und Oktober
- ggf. Nachmahd der unbeweideten Bereiche
- einmalig großflächige Entbuschung
  - o geringer Anteil an standortstypische Gehölzen (< 10 %) ist zu erhalten.

Eigentümer der Binnendüne (Lage: Gemarkung Wüste Kunersdorf Flur 1, Flurstück 224) ist die Stadt Lebus.

Vorausgesetzt, dass es Seitens der Stadtverordnetenversammlung Lebus keine Einwände zur vorgenannten Naturschutzmaßnahme gibt, wird die Amtsverwaltung für die Stadt Lebus diesem Vorhaben zustimmen. Sollte es keine Zustimmung geben, wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt und nicht umgesetzt werden.

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Amtleiter

WK_1_224 NS-FFH-Pontische Hänge

ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

N

Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 16.03.2023

Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Der Ausdruck hat keine Rechtsverbindlichkeit und dient nur zur Information. © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-de/by-2-0

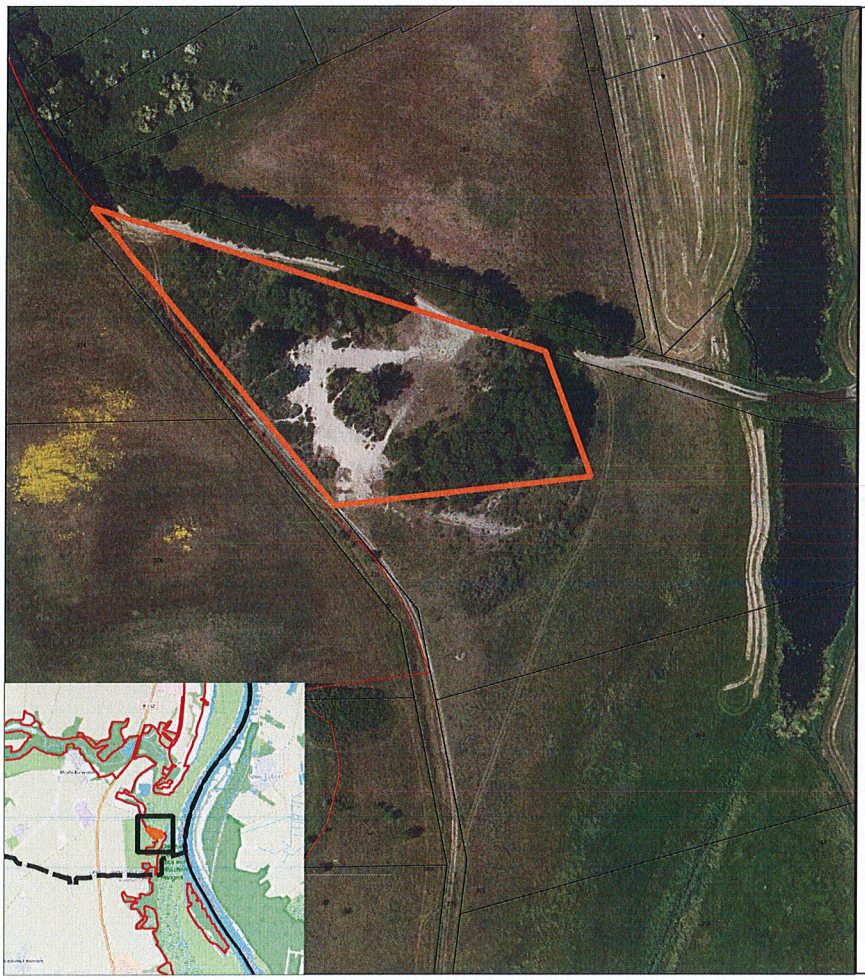

Projektgebiet:

NSG und FFH-Gebiet "Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen"

Projekt:

Entbuschung und Beweidung von einer Binnendüne im NSG und FFH-Gebiet "Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen“

Eigentümerin: Gemeinde Lebus
Gemarkung: Wüste Kundersdorf
Flur: 001
FlurstNr.: 224

NATURA 2000

Natura-2000-Team Nordost
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Tramper Chaussee 2, Haus 7
16225 Eberswalde

Kartengrundlage:

- Koordinatensystem ETRS 89 / UTM Zone 33 N, Bezugsellipsoid GRS80
- Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, LVB 03/17, © OpenStreetMap https://isk.geobasis-bb.de/mapproxy/dop20c/service/wms
- Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Natura 2000: FFH Gebiete - Version 2.0,

Auftraggeber:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

0 25 50 m

Layout / Bearbeitung: Julian Jaschke
Stand: 14.03.2023